



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**Anfrage der
Fraktionen CDU, FDP, Frauenliste Cottbus vom 11.01.2010 zur
Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
am 27.01.2010**

Stellungnahme zum Winterdienst

Datum

22. Januar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie eine zusammengefasste Stellungnahme zu
Ihren aufgeworfenen Fragen:

zu 1. Zukünftige Sicherstellungen beim Winterdienst

Grundsätzliche Kritik: Erst im Verlauf des 12.01. ist uns klar geworden,
dass die durch unseren Vertragspartner, die ALBA Cottbus GmbH, ein-
gesetzten Kräfte (Personal + Technik) nicht ausreichen. Deshalb haben
wir am 12.01. abends die Entscheidung getroffen, ALBA zu beauftra-
gen, im großen Umfang weiteres Personal und Technik von Drittfirmen
(insgesamt 13) zu binden.

Schlussfolgerungen:

Nach Abschluss dieser Winterperiode wird die Organisation und Durch-
führung des Straßenwinterdienstes mit der ALBA Cottbus GmbH, der
Cottbusverkehr GmbH und den großen Wohnungsgesellschaften kri-
tisch auszuwerten und Festlegungen zur rechtzeitigen Absprache mit
Drittfirmen zu treffen sein.

Die bestehenden Tourenpläne des Winterdienstes der ALBA, der gro-
ßen Vermieter und von Cottbusverkehr sind entsprechend übergreifend
zu überarbeiten und zu optimieren. Durch die großen Vermieter sollten
zukünftig freiwillige Aktivitäten durch die Bereitstellung von Werkzeug
wie Schneeschiebern, Schaufeln und Besen organisiert und unterstützt
werden.

Ebenfalls werden die Verantwortlichkeiten für den Winterdienst nach
dem Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung, insbesondere
in Zusammenarbeit mit der AG Stadtteile, den Ortsbeiräten und den
Bürgervereinen, überarbeitet. Aufgabe ist es, die jetzigen Zuordnungen
der Anliegerpflichten – Reinigungsklasse 00 - unter dem Aspekt des
Vorhandenseins öffentlicher Einrichtungen, Schulen, Kitas und Ärzte-
häuser, zu überprüfen.

Die Vorstellung des Standes der Bearbeitung der vorstehend genannten Aufgaben wird im Monat Mai im Ausschuss Recht/Petition erfolgen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind die Anlieger umfassend über ihre Pflichten zu informieren.

zu 2. Stadteigene und sonstige Hilfskräfte

Ab 06.01. lagen der Leitstelle Lausitz Vorwarnungen zur Unwetterwarnung aufgrund von heftigem Schneefall und Schneeverwehungen vor. Daraufhin wurden durch den Leiter Feuerwehr Schreiben an die Geschäftsbereiche, Fachbereiche und Betriebe der kritischen Infrastruktur versandt. In den Schreiben wurde aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, um die Arbeitsfähigkeit des eigenen Bereiches zu gewährleisten.

Am Wochenende vom 07.01. bis 10.01. blieben die Einsätze Feuerwehr und Rettungsdienst im normalen Bereich. Trotz intensiven Schneefalls, zugeschneiter Straßen und Schneeverwehungen ist der Rettungsdienst zu den Patienten durchgekommen. Trotz zeitlicher Verzögerungen gab es keine negativen Beeinträchtigungen von Leben und Gesundheit von Patienten.

Am 10.01. wurde die Feuerwehr verstärkt zu Einsätzen durch Schneefall (9-mal zu umgebrochenen Bäumen, herabstürzenden Ästen und Schneelasten auf Dächern) gerufen. Im genannten Zeitraum gab es einen Brand, 20 Hilfeleistungen, 71 Rettungsdiensteinsätze. Von den Einsätzen waren 11 durch Schneefall bedingt. Zum Einsatz kam hauptsächlich die Berufsfeuerwehr.

Die Situation spitzte sich ab dem 11.01. dramatisch zu. Im gesamten Stadtgebiet drohten Schneebretter, große Eiszapfen sowie Schneeverwehungen von den Dächern auf die Bürgersteige zu stürzen.

Im Zeitraum vom 12.01. – 18.01. gab es 117 Einsätze aus den vorgenannten Gründen. Zur Einsatzbewältigung wurden die Freiwilligen Feuerwehren mit eingesetzt. Es wurde auf Kameradinnen und Kameraden zurückgegriffen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes keine arbeitsmäßigen Verpflichtungen hatten. Zum Einsatz kamen die Freiwilligen Feuerwehren Branitz, Sachsendorf, Groß Gaglow, Gallinchen, Sandow, Kahren, Dissenchen, Kiekbusch, Ströbitz und Sielow mit 53 Kameraden. Die Notwendigkeit eines Einsatzes des THW's bestand nicht.

Wie schon oben dargestellt wurde am Dienstag Abend für den städtischen Winterdienst entschieden, über die ALBA GmbH weitere 13 Fremdfirmen, darunter den Betrieb Grün- und Parkanlagen, zu binden. Im Ergebnis erfolgte ab dem Folgetag die Schneeberäumung mittels schwerer Technik und zusätzlichen Arbeitskräften. Die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, die Wohnungsbaugenossenschaft und die Cottbusverkehr GmbH haben im Verlaufe der Woche dann ebenfalls zusätzliche Fremdfirmen gebunden.

Der städtische Vollzugsdienst war ab Montag, den 11.01.2010 mit allen Mitarbeitern im Einsatz. Die Mitarbeiter informierten die Grundstückseigentümer zu ihren Anliegerpflichten, zum Freihalten von Rettungswegen und die Kraftfahrer zu Parkverstößen. Verwarn- und Bußgelder wurden in der ersten Woche nicht ausgesprochen.

Ich möchte mich an dieser Stelle für alle konstruktiv-kritischen Hinweise der Stadtverordneten und der Bürgerinnen und Bürger bedanken. Außerdem gilt mein Dank denjenigen, die ohne viel zu fragen mitgeholfen haben und sich um andere gekümmert haben.

zu 3. Schneeschmelze

Die Stadt Cottbus ist grundsätzlich zu jeder Zeit auf ein Hochwasserereignis vorbereitet. Dazu existiert ein entsprechender Hochwasserabwehrmaßnahmeplan, der von der unteren Wasserbehörde erstellt wurde und im Ereignisfall abgearbeitet wird.

Bei einer jetzt einsetzenden Schneeschmelze im Raum Cottbus ist nicht mit kritischen Abfluss-situationen in der Spree zu rechnen. Die bisher gefallenen Niederschläge machen gerade einmal 60 % der sonst für den Monat Januar üblichen durchschnittlichen Niederschlagsmenge aus.

Die Wetterlage wird durch die zuständigen Behörden jedoch weiterhin aufmerksam verfolgt, da zusätzliche Starkregenereignisse auf Grund des gefrorenen Bodens und der damit fehlenden Wasserspeicherkapazität hochwasserrelevant werden könnten.

zu 4. Bürgervorsorge/Bürgerpflichten

Alle Anlieger sollten ihren Pflichten zum Winterdienst nachkommen.

Bei einsetzender Schneeschmelze ist es von Vorteil, wenn die Bürger mit helfen, alle Abflussmöglichkeiten, wie Regenrinnen, Straßeneinläufe u. ä. frei zu halten.

Freundliche Grüße

Lothar Nicht
Beigeordneter